

# Antrag auf Beurlaubung / Freistellung vom Unterricht

gemäß § 69 Abs. 3 HSchG und § 3 Abs. 2 VOGSV



Name der / des Sorgeberechtigten (Antragsteller)	Name, Vorname des Schülers / der Schülerin
Anschrift	Klasse

Hiermit beantrage(n) ich (wir) für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ eine Beurlaubung vom Unterricht.

Begründung des Antrages:

---

---

---

---

(Bitte fügen Sie in der Anlage den Nachweis der Dringlichkeit [z. B. Bestätigung des Arbeitgebers; Kurantrag] bei!)

Werden für den gleichen Zeitraum für Geschwisterkinder ebenfalls Anträge auf Beurlaubung gestellt? **Bitte für jedes Kind einen separaten Antrag über die Klassenleitung/Tutor einreichen!**

nein     ja, für

Name, Vorname des Schülers / der Schülerin

Klasse

---

---

---

---

Ich werde / Wir werden dafür Sorge tragen, dass mein / unser Kind den versäumten Unterrichtsstoff baldmöglichst nachholt.

Ich versichere / Wir versichern, dass der Anlass der Beurlaubung nicht in der unterrichtsfreien Zeit erledigt werden kann.

Mir / uns ist bekannt, dass aus bereits genehmigten Beurlaubungen in dringenden Ausnahmefällen **kein Rechtsanspruch** auf weitere Genehmigungen zum gleichen Grund abzuleiten ist.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Sorgeberechtigten

## Hinweise zur Beurlaubung von Schülern

Gemäß Hess. Schulgesetz können Beurlaubungen vom Unterricht nur in **besonders begründeten Ausnahmefällen** bewilligt werden. Dabei ist zu beachten, dass für die Beurlaubung - auch wenn es nur um einzelne Stunden geht - rechtzeitig ein **schriftlicher Antrag** zu stellen ist, der die **Gründe für die Beurlaubung** erläutert. Nachträgliche Beurlaubungen werden nicht akzeptiert. Das Vorliegen eines **wichtigen Grundes** ist auf Verlangen **durch geeignete Bescheinigungen nachzuweisen**. Die Beurlaubung darf nicht den Zweck haben, die Schulferien zu verlängern bzw. außerhalb der Ferien die günstigeren Tarife der Urlaubsveranstalter oder Fluggesellschaften zu nutzen.

Zuständig für die Beurlaubung **bis zu 2 Tagen** ist die **Klassenleitung**, bei **längeren Zeiträumen oder unmittelbar vor und nach einem Ferienabschnitt die Schulleitung**.

Entsprechende Anträge sind grundsätzlich **schriftlich** spätestens **vier Wochen** vor dem Beginn der Beurlaubung bzw. spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts (wenn die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt liegt) zu stellen und zu **begründen**.

## Entscheidung der Klassenleitung/Tutor

(im Falle des Antrags auf Beurlaubung von mehr als 2 Tagen bzw. unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt – Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Hinweise auf Seite 1)

Der vorstehende Antrag auf Beurlaubung / Freistellung vom Unterricht wird

genehmigt

genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit vom \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

abgelehnt

### **Bemerkungen oder Begründung:**

---

---

---

---

---

Datum, Unterschrift (Klassenleitung/ Tutor)

## Entscheidung der Schulleitung

(im Falle des Antrags auf Beurlaubung von mehr als 2 Tagen bzw. unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt)

Der vorstehende Antrag auf Beurlaubung / Freistellung vom Unterricht wird

genehmigt

genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit vom \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

abgelehnt

### **Begründung bei Ablehnung des vorstehenden Antrages:**

---

---

---

---

Datum, Unterschrift (Schulleitung)